Anlage 10 zum Schulprogramm – Beschluss der SK am 13.06.2022

Auszug aus: Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule (Dezember 2018)

a) Willkommensklassen und Regelklassen

Die Willkommensklassen werden parallel zu Regelklassen geführt. Sie können an Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren eingerichtet werden.

b) Zuweisung in eine Willkommensklasse

Die Zuweisung zu einer Willkommensklasse ist temporär. Beim Übergang aus der Willkommensklasse in eine Regelklasse wird unter pädagogischen und schulorganisatorischen Gesichtspunkten eine Entscheidung über den weiteren Beschulungsort getroffen.

- c) <u>Schuleigenes Sprachbildungskonzept für SuS in Willkommensklassen</u>
 - Eine Schule mit einer oder mehreren Willkommensklassen entwickelt ein schuleigenes Sprachbildungskonzept, das Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse einschließt. Sie werden entsprechend ihren Vorkenntnissen in der deutschen Sprache und so umfassend wie möglich auch in den Regelfachinhalten unterrichtet. Die Schule legt dafür geeignete Maßnahmen fest. Ziel ist immer die erfolgreiche Gewährleistung des Übergangs in eine Regelklasse.
- d) <u>Umfang Stundentafel Willkommensklassen</u>
 - Der Unterrichtsumfang von Willkommensklassen beträgt an Gymnasien 31 Wochenstunden.
- e) Stundenweise Teilnahme von Willkommenschüle:innen am Unterricht in Regelklassen Hinsichtlich der stundenweisen Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse ist den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Möglich wäre zum Beispiel eine Teilnahme in den weniger sprachlastigen Fächern Kunst, Musik und Sport oder in möglicherweise ihnen bekannten Fremdsprachen.
- f) <u>Verweildauer in Willkommensklassen</u>
 - Der Übergang in eine Regelklasse ist unabhängig von Schulhalbjahren jederzeit möglich, sofern er pädagogisch sinnvoll ist.
- g) <u>Allgemeine Voraussetzungen für die Aufnahme von Willkommensschüler:innen in Regelklassen</u>

Die Schülerin oder der Schüler

- verfügt über ausreichend Deutschkenntnisse, um dem Regelunterricht folgen zu können (unter Berücksichtigung von integrativen und additiven Förderangeboten),
- ist in der Erstsprache alphabetisiert und
- hat Schulerfahrung.

h) Verfahrensablauf zum Übergang in die Regelklasse

Anlage 10 zum Schulprogramm – Beschluss der SK am 13.06.2022

Beim Übergang in eine Regelklasse ist eine Entscheidung über die geeignete Jahrgangsstufe und die geeignete Schulart zu treffen. Dabei sind auch die Kenntnisse in den Sachfächern zu berücksichtigen. In aller Regel wird ein besonderer Förderbedarf in der deutschen Sprache und im Fachunterricht bestehen bleiben.

Verfahren:

- Die Klassenkonferenz der Willkommensklasse empfiehlt den Zeitpunkt des Übergangs, die Jahrgangsstufe und die Schulart; der Elternwunsch bezüglich der Schulart / Schule wird eingeholt.
- Die Schule informiert die regionale Schulaufsicht über die Empfehlung und den Elternwunsch (Anmerkung: über Laufzettel)
- Die regionale Schulaufsicht entscheidet und informiert das Schulamt.

i) Unterstützungsmaßnahmen für einen gelingenden Übergang

Nach dem Übergang von der Willkommensklasse in die Regelklasse benötigen die meisten Schülerinnen und Schüler eine weiterführende begleitende Sprachförderung im Regelunterricht sowie eine additive Förderung in zusätzlicher Lernzeit. Die Förderung muss langfristig angelegt sein, in Absprache mit den Lehrkräften des Regelunterrichts erfolgen und insbesondere auf die Bildungssprache fokussieren, um langfristige Erfolge zu sichern.

Die Förderung sollte in zusätzlicher Lernzeit und abgestuft erfolgen. Als Richtwert sollten Schülerinnen und Schüler mit einem Sprachstand unter B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) eine Förderung von 4 bis 10 Wochenstunden erhalten, bis zum B2-Niveau im Umfang von 2 bis 5 Wochenstunden. Die Förderangebote können als Brückenkurse im Nachmittagsbereich, in Förderbändern, parallel zum Fachunterricht z.B. statt der 2. Fremdsprache oder im Wahlpflichtbereich verankert werden.

j) Ergänzende Lernförderung

Gerade auch für Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen oder beim Übergang in die Regelklassen kann die BuT-Leistung ergänzende Lernförderung unterstützend angeboten werden. Insbesondere zur Förderung der individuellen Sprachkompetenz als Grundlage für das Erreichen der wesentlichen Lernziele in den einzelnen Jahrgangsstufen aber auch für das Erreichen der Abschlüsse der Sekundarstufen I und II kann die BuT-Lernförderung in Anspruch genommen werden. Die ergänzende Lernförderung kann auch in den Ferien angeboten werden. Die ergänzende Lernförderung ist für BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Nicht BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler können als Selbstzahlerinnen und Selbstzahler an der Lernförderung teilnehmen.

Anlage 10 zum Schulprogramm – Beschluss der SK am 13.06.2022

2. Konzept für den Unterricht in den Willkommensklassen und den Übergang in die Regelklasse an der Fichte

a) empfohlene Stundentafel in den Wikos

| Wiko 1 | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Halbjahr | 2. Halbjahr |
| 22 Deutsch | 18 Deutsch |
| 3 Mathe | 5 Englisch |
| 2 Englisch | 3 Mathe |
| 2 Bio / Physik | 3 Bio / Physik |
| 2 Geo / Gesch / PB | 2 Geo / Gesch / PB |
| | |
| = 31 Stunden | = 31 Stunden |

Sportliche Angebote im Freien können nach Möglichkeit integriert werden. Sobald die Schule über Hallenkapazitäten verfügt, wird regulärer Sportunterricht angeboten.

b) Allgemeine Voraussetzungen für den Übergang in die Regelklasse an der FBO

- 6 8 Jahre Schulerfahrung im Herkunftsland (Kontrolle durch Zeugnisse, falls vorhanden)
- Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau A2
- Bestehen der DSD-Prüfung auf dem Niveau B1
- in der Erstsprache alphabetisiert;
- Eingliederung in Jahrgangsstufe je nach Schulbesuchsjahren (so niedrig wie möglich); Entscheidung durch die Schulleitung
- positives Sozialverhalten

c) Vorbereitung auf den Regelunterricht während der Beschulung in den Willkommensklassen (wenn Plätze vorhanden)

- alle Schülerinnen und Schüler werden formal einer Regelklasse zugeordnet
- Teilnahme am Regelunterricht Englisch in einer 7. Klasse
- ab dem 2. Halbjahr in der Wiko 1 Klasse begleitend Brückenkurs Englisch mit dem Englisch Lehrbuch der 7. Klasse (über Bildungsträger)

d) Nach der bestandenen DSD – Prüfung

- Aufnahmegespräch mit dem Schulleiter
- als Gastschüler:in vollständig zu Beginn des folgenden Halbjahres in die Regelklasse, im Jahrgang 8 bis Ende des Schulhalbjahres
- bei Unterricht der 2. Fremdsprache ggf. Teilnahme am Brückenunterricht.
- im zweiten Schulhalbjahr Regelschüler:in, Klassenkonferenz der Regelklasse entscheidet über "Versetzung"

Anlage 10 zum Schulprogramm – Beschluss der SK am 13.06.2022

e) Zusätzliche Förderung in der Regelklasse

- Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der notwendigen Stunden.
- additive Brückenkurse (6 Stunden pro Woche):
 - 2 Stunden DaZ
 - 2 Stunden Unterstützung bei dem Verstehen von Unterrichtsinhalten, hier v.a. Operatorentraining, Lesetraining, strukturiertes Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
 - 2 Stunden Englisch
- Der Brückenkurs Englisch sowie ein weiterer Brückenkurs sind für alle SuS verbindlich. Das bedeutet, alle SuS nehmen an 4 von 6 Stunden verbindlich teil.
- ergänzende Lernförderung über BuT

f) Unterstützung im Regelunterricht

- Nachteilsausgleich; Beschluss durch Klassenkonferenz
- Benutzung zweisprachiger Wörterbücher
- Patensystem (Lernfreund:in, Lernpartner:in) auf freiwilliger Basis